

Ihre Entscheidungshilfe

- ✓ Haben Sie Ihre Kasse nach dem 25.11.2010 angeschafft?
- ✓ Ist Ihre Kasse mit TSE aufrüstbar?
- ✓ DSFinV-K – hat Ihre Kasse die neue Schnittstelle?
- ✓ Kann Ihre Kasse mehr als 10 Jahre revisions sicher archivieren?
- ✓ Ist Ihre Kasse jederzeit kassensturzfähig?
- ✓ Hat Ihre Kasse einen Manipulationsschutz und ein internes Kontrollsystem?
- ✓ Dokumentiert Ihre Kasse alle Stornos, Preis- und Stammdatenänderungen?

WENN SIE **NICHT JEDE FRAGE** MIT **JA** BEANTWORTEN KÖNNEN, HELFEN WIR IHNEN GERNE WEITER – KONTAKTIEREN SIE UNS!

Unser Angebot für Sie

SYSTEMMIETE BASIC

- ☑ Ab 55,- EUR*/Monat (Vertragslaufzeit: 12 Monate)
- ☑ Einrichtung inkl. Basic-Hardware bestehend aus Tablet und Bondrucker (Kassenschublade gegen Aufpreis)

SYSTEMKAUF BASIC

- ☑ Ab 999,- EUR*
- ☑ Einrichtung inkl. Basic-Hardware bestehend aus Tablet, Bondrucker und Kassenschublade

*Zzgl. Einmalzahlung für TSE-Einrichtung. Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher MwSt.

pd.MEDIENLOGISTIK

Hier wird das gesamte logistische Know-how der Mediengruppe Pressedruck in einer Firma vereint. Damit ist die pd.M der Anbieter für Briefdienstleistungen & Lettershop, Fulfillment & Warehousing sowie Verlags- und Medienlogistik.

Individuelles Angebot?



Sie haben Interesse an unserem Kassensystem? Kontaktieren Sie uns einfach – gerne erstellen wir für Ihre Anforderungen ein unverbindliches Angebot!

Stand 01.2020

pd.MEDIENLOGISTIK GmbH

Affinger Str. 7 | 86167 Augsburg
Info@pd-M.de | www.pd-MEDIENLOGISTIK.de

Kundenservice
 **0800 7771333**

Montag bis Freitag 8.00 – 18.30 Uhr

Die Kasse mit System

für den Einzelhandel und Multi-Channel







Unser Kassensystem ist

- ☑ **SICHER:** Durch regelmäßige Updates sind Sie permanent für die Anforderungen der KassenSichV (Kassensicherungsverordnung) gewappnet.
- ☑ **VIELSEITIG:** Flexibel verkaufen. Unabhängig von Branche und Sortiment passt sich JTL-POS Ihrem Bedarf und Business an.
- ☑ **ERWEITERBAR:** Hardware problemlos nachrüsten. Ob Scanner, Kassenlade, Bondrucker oder Kundendisplay – Sie entscheiden.

Als **ZERTIFIZIERTER JTL-SERVICEPARTNER** bieten wir Ihnen ein sicheres und leicht zu bedienendes Kassensystem an, das mobil und flexibel als Stand-alone-Lösung nutzbar ist – zu 100% KassenSichV-konform. Erleichtern Sie sich Ihr Tagesgeschäft mit den überzeugenden Funktionen der JTL-Kassensoftware:



Kassier- und Zahlungsfunktionen (z.B. Scannen, direkte PLU- oder Preiseingabe, Gutscheine)



Umfangreiche Artikel- und Sortimentsverwaltung (z.B. Variationen, Konfigurator, Stücklisten)



Sicheres Kassieren durch Benutzer- und Rechteverwaltung sowie automatischem Log-Out



Detaillierter Einblick in den Status laufender und beendeter Vorgänge inkl. Stornogründen



Schneller Zugriff auf steuerrelevante Daten inkl. CSV-Export für direkten DATEV-Upload



Vielfältige Anbindungsmöglichkeiten externer Hardware via USB, LAN, WLAN oder Bluetooth



Übersichtliche Statistiken zur Auswertung wichtiger Leistungskennzahlen



Bons ausdrucken oder digital an Kunden (z.B. als PDF) versenden

Die wichtigsten Hinweise

1. TECHNISCHE SICHERHEITSEINRICHTUNG (TSE)

Elektronische Registrierkassen und digitale Aufzeichnungssysteme müssen über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen, die Daten und Vorgänge manipulationssicher verschlüsselt (z.B. durch bestimmte Epson-Bondrucker, als Hardware oder in der Cloud).

2. BELEGAUSGABEPFLICHT

Allen Kunden muss unmittelbar nach dem Kauf ein Beleg zur Verfügung gestellt werden. Dieser muss zusätzliche Angaben zwingend enthalten:

- ☑ Seriennummer des Aufzeichnungssystems oder der TSE
- ☑ Transaktionsnummer

Die Ausgabe des Beleges muss nicht grundsätzlich in Papierform erfolgen – allerdings sind aus Datenschutzvorgaben digitale Lösungen schwer umzusetzen.

3. KASSENMELDEPFLICHT BEIM FINANZAMT

Eingesetzte Kassen müssen dem zuständigen Finanzamt gemeldet werden. Folgende Angaben sind hierbei erforderlich:

- ☑ Name und Steuernummer des Kassenbetreibers bzw. Steuerpflichtigen

- ☑ Art der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme und der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen
- ☑ Anzahl, Seriennummern und Orte der eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssysteme
- ☑ Datum der Anschaffung, Außerbetriebnahme oder sonstige Änderungen des eingesetzten elektronischen Aufzeichnungssystems

4. DATENAUFBEREITUNG GEMÄSS DSFINV-K

Das Dateiformat für die sichere Übermittlung der Kassendaten muss standardisiert und kompatibel zur digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme sein. Die Standards der DSFinV-K müssen erst ab dem Zeitpunkt der TSE-Implementierung (vgl. "Nichtbeanstandungsregelung") erfüllt werden.

WAS IST DIE "NICHTBEANSTANDUNGSREGEL"?

Aufgrund verschiedener Faktoren haben die Bund- und Länderfinanzverwaltungen die Nichtaufgriffsregelung mit Wirkung bis 09/2020 vereinbart. Damit haben alle Kassenbetreiber 10 Monate länger Zeit, um sich für eine passende Sicherheitseinrichtung (TSE) zu entscheiden, ohne von den Finanzbehörden belangt werden zu können.



Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)

Die Pflicht zum Einsatz einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ist die bedeutendste Neuerung, die die **KassenSichV** für Kassenbetreiber vorsieht. Trotz der nun geltenden Nichtbeanstandungsregelung bis 09/2020, ist der Handel zu einer umgehenden Aufrüstung seiner Kassensysteme aufgerufen.

EINE TSE FÜR KASSENSYSTEME BESTEHT AUS DREI TEILEN:

1. Ein Sicherheitsmodul gewährleistet, dass sämtliche Kasseneingaben protokolliert und nicht unerkannt verändert werden können.
2. Ein Speichermedium sorgt für die Aufbewahrung der Einzelaufzeichnungen für die Dauer der gesetzlichen Frist.
3. Eine einheitliche digitale Schnittstelle (EDS) gewährleistet die Datenübertragung für Prüfungszwecke.